

Niederschrift über die Sitzung Nr. 4

des Gemeinderates am 26.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Hunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	nein	Urlaub
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.5: Mayerhofer Franz-Xaver, Neuhauser Weg 8, 84533 Haiming: Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf Fl.Nr. 992/3, Gmkg. Haiming

Mit 14:0 Stimmen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Bei einer Verkehrsschau am 11.06.2014 mit dem Leiter des Sachgebiets Verkehrswesen im Landratsamt Altötting, Herrn Brugger, und dem Verkehrssachbearbeiter der PI Burghausen, Herrn Grasteit, wurde zuerst die Situation in Weg besichtigt. Dort kam man zu der Lösung, dass das Schild „60“ ca. 80-100 Meter weiter Richtung Marktl verschoben wird. Dieser Abstand von ca. 200 m zur Kreuzung nach Eisingen würde auch rechtlich polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen ermöglichen. Ob das Zusatzzeichen „Vorsicht Kinder“

angebracht werden kann, wird verkehrsrechtlich vom LRA AÖ noch geklärt. Im Bereich der beiden Kreuzungen von Piesing und Hub kommt es zu keiner Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h, da diese Strecke nachweislich kein Unfallschwerpunkt ist. Es kam in den letzten 3 Jahren im Bereich Moosen bis Neuhofen zu insgesamt 9 Unfällen. 8 davon waren Wild-Unfälle und einer wurde von einem Pferd verursacht.

- Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Firma Babic mit der Sanierung des Ölschlägelweges beauftragt und den Auftrag zur Lieferung eines neuen Servers an die Firma INES aus Unterneukirchen vergeben.
- Kurzer Rückblick auf Europawahl, mit der ein Wahlmarathon (4 Wahlen in einem Jahr) abgeschlossen wurde: Die Wahlbeteiligung in Haiming betrug 38,9% und ist damit im Vergleich zur letzten Wahl um 4,7% gesunken. Stärkste Partei war die CSU mit 53,4%, nächststärkste Partei die SPD mit 11,4%.
- Zum Kindergarten Niedergottsau: Für den Umbau des bestehenden Kindergartens erhalten wir aus FAG-Mitteln eine weitere Zuweisung in Höhe von 15.000 EUR; die abschließende Kostenübersicht konnte – auch wegen der vielen aktuellen Themen in der Verwaltung – noch nicht erstellt werden. Die Ölheizung wurde bei der regelmäßigen Überprüfung beanstandet, sie wird jetzt auf Einstrangsystem umgebaut.
- Für das Baugebiet West sind die Gespräche mit den Eigentümern, die im Baugebiet liegen oder durch Verkauf daran beteiligt sind, abgeschlossen. In einem ausführlichen Gespräch mit Architektin Weiler-Heyers am 26.06.2014 wurden die Ergebnisse dieser Gespräche und die Zuteilungswünsche in die weitere Planung eingebracht. Der weitere Zeitplan sieht so aus: Der Bebauungsplanentwurf wird am 21.07.2014 im Bauausschuss und anschließend um 19:00 Uhr in der Anliegerversammlung vorgestellt. Für die GR-Sitzung am 24.07.2014 ist der Billigungs- und Auslegungsbeschluss geplant, damit wird dann die förmliche Bürgerbeteiligung eingeleitet.
- Am 16.07.2014 ist das erste Treffen des AK Leben im Niedergern; es werden von mir dazu 13 haupt- und ehrenamtlich tätige Frauen und Männer eingeladen.
- Am 25.06.2014 gab es ein Gespräch mit den Kommandanten und ersten Vorsitzenden der drei Feuerwehren in der Gemeinde. Es wurde dabei der immer weiter zunehmende Aufgabenbereich dargestellt (aktuell: Standort der Sandsackfüllmaschine, Brandmeldeanlagen und Hausnotrufe, Katastrophenbereitschaft, Notstromversorgung) und die Sorge geäußert, ob vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dauerhaft die Mindesteinsatzstärke von 6 – 8 Mann gewährleistet werden kann. Es sind deswegen Anstrengungen bei der Nachwuchsförderung notwendig. Die Feuerwehr Piesing denkt an eine Erweiterung des Feuerwehrhauses und langfristig an die Anschaffung eines Transportfahrzeuges. Weiter kam die Anregung, den gemeindlichen Zuschuss zu den Führerscheinkosten der Klasse CE zu erhöhen. Bei dem Gespräch wurde konkret vereinbart, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 die Mittel für Zweckausstattung und Schutzausrüstung in Form eines Budgets an jede der drei Feuerwehren gegeben werden; die Aufteilung der derzeit insgesamt 21.000 EUR erfolgt nach den Personalstärken. Bei den Helmen ist ein dringender Handlungsbedarf vor allem in Niedergottsau gegeben.
- Rückmeldung zum Fragebogen „Inhalt einer Gemeinderatsklausur“: Bisher 6 Rückmeldungen; ich bitte um weitere Beteiligung.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist positiv. Derzeit gibt es erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,07 Millionen Euro und Mehrausgaben in Höhe von rund 10.000 €. Die außerplanmäßigen Ausgaben stehen im Ratsinfo.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Projektgruppe Information und Kommunikation

Treffen der Projektgruppe „Information & Kommunikation“ am 04.06.2014 – bei der Weiterarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der technischen und inhaltlichen Neugestaltung der Homepage; eine Kostenschätzung wird dem Gemeinderat voraussichtlich in der Juli-Sitzung vorgelegt. Die nächste Sitzung der PJG ist am 15.07.2014.

GR Pittner: Das Energieforum fand heute in Garching statt. Der Fokus wurde auf das gerichtet, was in den Kommunen passiert. Für die neuen Entwicklungen gibt es Unterstützung vom Staat. An alle Gemeinderatsmitglieder wird die Internetadresse zum Abruf der Referate verteilt.

1. Bgm. Beier: Energie-Genossenschaft: der Aufsichtsrat hat den Vorstand bestimmt. Es sind dies: Dagmar Schwaier, Josef Pittner, Peter Krieger.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Der Neuhauser Weg ist fertiggestellt. Die Schlussabnahme hat noch nicht stattgefunden.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2014.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 3a: Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2014.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 18 – Fahnbacherstr./Süd

Top 4.1.1: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB):

Mit Schreiben vom 08.05.2014 wurden die TÖB am Bauleitplanverfahren beteiligt und um ihre Stellungnahme bis 16. Juni gebeten.

Folgende Stellungnahmen mit Bedenken bzw. Hinweisen gingen ein:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein mit Schreiben vom 28.05.2014:

Zur Information wurde die Stellungnahme auszugsweise verlesen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bay. Bauernverband mit Schreiben vom 10.06.2014:

Diskussion

Durch die gemeindliche Planung wird keine Verschlechterung der bereits bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten für die südlichen Grundstücke am Mühlbach verursacht.

Zum zweiten Absatz:

Beschluss:

Zufahrtsmöglichkeiten auch für große Erntemaschinen wird die Gemeinde über das Baugebiet Richtung Süden nicht schaffen.

Da absehbar ist, dass die wenigen Wiesenflächen im Süden künftig extensiv bewirtschaftet werden, ist die vorhandene Befahrbarkeit von Westen her als vollkommen ausreichend anzusehen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zum dritten Absatz:

Beschluss:

Zunächst wird klargestellt, dass keineswegs eine geschlossene Baumreihe entstehen kann, da jeder Eigentümer ohnehin nur zwei Bäume pflanzen muss.

Desweiteren spielen bei der schon erwähnten extensiven Wiesennutzung Bewirtschaftungsabstände, die z. B. beim Düngen oder Spritzen erforderlich wären, keine Rolle mehr, weil jegliches Spritzen oder Düngen bei einer extensiven Nutzung nicht mehr erlaubt wäre. Darüber hinaus wird ein erheblicher Teil der angrenzenden Flächen bereits jetzt nicht mehr landwirtschaftlich, sondern als Garten bzw. Pferdekoppel genutzt.

Mit 14:0 Stimmen.

WZV Inn-Salzach-Gruppe mit Schreiben vom 12.06.2014:

Beschluss:

Wegen des beschriebenen Verlaufs der Wasserleitung neben der Fahnbacher Straße im Privatgrund und zur Vermeidung einer Überbauung der Leitung werden die roten Baufenster für Garagen, Carports und Nebengebäude bei den Parzellen 2.1, 2.2, 3 und 4 bis zu den blauen Baufenstern der Hauptgebäude zurückgenommen.

Mit 14:0 Stimmen.

Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 12.06.2014:

Sachgebiet 52 (Hochbau):

Zunächst wird auf Punkte der Stellungnahme vom 04.09.2013 verwiesen, die nach wie vor uneingeschränkt und auch für die nun vorgelegte geänderte Planung gelten:

Zu 3:

Beschluss:

Um auch eine erdgeschossige, barrierefreie Bauweise (Bungalow) zuzulassen, hat der Gemeinderat bewusst die niedrige Mindestwandhöhe von 3,20 m festgesetzt. Die Bandbreite der zulässigen Wandhöhen bleibt also unverändert.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 4:

Beschluss:

Diese Empfehlung wird auf der gesamten Länge berücksichtigt, da im Bereich der Parzellen 2.1, 2.2, 3 und 4 allein schon die Lage der vorhandenen Hauptwasserleitung DN 150 ein Abrücken aller Garagen und Nebengebäude bis zum (blauen) Baufenster der Hauptgebäude erforderlich macht.

Wenn es nicht gewollt ist, die Drehung der Gebäude zuzulassen, müssen entweder die Baufelder entsprechend eng gesteckt sein, oder es muss eine zwingende Firstrichtung mit einer Abweichung von max. z.B. 10° festgesetzt werden. Die Tatsache, nur die vorgeschlagenen Baukörper nicht einzuzeichnen, wird eine Drehung nicht verhindern.

Mit 14:0 Stimmen.

Diskussion

1. Bgm. Beier erläutert kurz die Wirkung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren und stellte klar, dass ein Träger, dessen Einwand nicht berücksichtigt wurde, gegen die gemeindliche Planung klagen müsste.

Zu 9:

Beschluss:

Diese Empfehlung wird nicht berücksichtigt, da durch die verschiedenen erlaubten Haus- und Dachformen die Bandbreite der zulässigen Dachneigungen gegeben sein muss.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 10:

Beschluss:

Da Dacheinschnitte und Dachterrassen in der Regel Richtung Süden gebaut werden, ist nicht zu befürchten, dass das Straßenbild beeinträchtigt wird. Sie werden also weiter zugelassen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu den weiteren, ergänzenden Stellungnahmen des Sg. 52 (Hochbau):

Zu 1.:

Beschluss:

Derzeit werden die Grundstücke z. T. schon nicht mehr landwirtschaftlich, sondern z. B. als Garten genutzt. Überlegungen bzw. Untersuchungen, die Restflächen als Ausgleichsflächen zu nutzen, hat die Gemeinde bereits gemacht.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 2.a):

Diskussion

Die Wirkung dieser Regelung entscheidet über lange oder kurze Wege zu den Garagen. Das sollte jedem Bauherrn überlassen bleiben. Es gibt in anderen Baugebieten ebenfalls Garagen, die im Süden oder an der vorderen Grundstücksseite stehen.

Beschluss:

Diese Empfehlung wird berücksichtigt und bei diesen Parzellen werden im Süden die Baugrenzen für Garagen, Carports und Nebengebäude großzügiger, deutlich erweitert, dargestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 2.b):

Beschluss:

Dies wird im Planteil zeichnerisch deutlich ergänzt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 2.c):

Beschluss:

Die Sichtdreiecke werden zeichnerisch dargestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 2.d):

Beschluss:

Hier handelt es sich um einen technischen Übertragungsfehler. Diese Bäume werden noch mit Farbe hinterlegt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 3.:

Beschluss:

Der planerische Ansatz der Gemeinde ist bei diesem Baugebiet auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen eine klar lockere und dörfliche Bebauung. Eine Erhöhung von GRZ und GFZ wird daher nicht vorgenommen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 4.:

Beschluss:

Dies wird in Festsetzung C) 2.5 klargestellt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 5.:

Beschluss:

Diese Empfehlung wird nicht berücksichtigt, da es in der Praxis sinnvoller ist, als Bezugspunkt für die Wandhöhe bei der Garage auch das vorhandene Straßenniveau heranzuziehen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 6.:

Beschluss:

Dies wird in der Festsetzung C)4.5 ergänzt. Die neue Formulierung lautet: „Zusammengebaute Garagengebäude an der Grenze müssen profilgleich sein“.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 7.:

Beschluss:

Dieser Punkt C)5.4 wird gestrichen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 8.:

Beschluss:

In der Aufzählung bei Punkt C)7.2 werden auch Terrassen und Freisitze aufgenommen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu 9.:

Beschluss:

Die Festsetzung C) 7.5 ist klar genug formuliert und es bedarf somit keiner weiteren Klarstellung.

Mit 14:0 Stimmen.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Zum ersten Punkt:

Beschluss:

Dieser Wortlaut wird so übernommen und ersetzt den vorherigen.

Mit 14:0 Stimmen.

Zum zweiten Punkt:

Beschluss:

Hier wird folgender Passus ergänzt:

„Bei der Übergabe der Bauantragsunterlagen (Zweitschrift) erhält der/die Bauherr/in von der Gemeinde eine Positivliste von standortgerechten und heimischen Gehölzen.“

Mit 14:0 Stimmen.

Zum dritten Punkt:

Beschluss:

Diese Festsetzung bezieht sich klar auf den planerisch dargestellten Ortsrand.

Um auch zu ermöglichen, dass mehrere Sträucher gepflanzt werden, wird das Wort „mindestens“ eingefügt.

Mit 14:0 Stimmen.

Zum vierten Punkt:

Beschluss:

Diese Forderung wird nicht berücksichtigt, da erfahrungsgemäß neben den beiden geforderten Bäumen pro Parzelle auch eigenverantwortlich von den Grundstückseigentümern Sträucher gepflanzt werden.

Mit 14:0 Stimmen.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Beschluss:

Hier kann zunächst auf die Behandlung der Stellungnahme des Sg. 53 verwiesen werden.

Die Forderung, die Eingrünung bzw. die Pflanzpflichten mit einem privatrechtlichen, städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, kann die Gemeinde schon aus dem Grundsatz der Vertragsfreiheit inhaltlich nicht in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufnehmen.

Der Grünzug entlang des Mühlbachs wird erst planerisch dargestellt, wenn er als Ausgleichsfläche gebraucht wird.

Mit 14:0 Stimmen.

Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung im Rathaus, die von 16.05.2014 bis 16.06.2014 läuft, ist die Stellungnahme eines Bürgers eingegangen.

Es handelt sich um einen Bauwerber, der seinen Bauplan fertig hat. Bei Prüfung der Festsetzungen hinsichtlich eines Quergiebels (Punkt 3.6.3) stellte sich das Problem, dass dieser nach dem Bebauungsplan auf 1/3 der Hauslänge begrenzt ist. Der Bauwerber würde diese Längenbegrenzung um 13 Zentimeter überschreiten (3,96 Meter statt erlaubter 3,83 Meter). Er bittet die Gemeinde, in den Festsetzungen statt 1/3 der Hauslänge 2/5 festzusetzen.

Rechtliche Würdigung

Die Festsetzung einer maximalen Quergiebelbreite von 1/3 der Hauslänge ist kein wesentlicher Bestandteil der Bebauungsplanung. Eine Änderung auf 2/5 ist aus städtebaulicher Sicht kein Problem. Wenn dieses Maß nicht geändert wird, muss der Bauwerber sein Gebäude umplanen bzw. ist dann schon beim ersten Bauvorhaben eine Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung zu.

Mit 14:0 Stimmen.

Top 4.1.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 18 – Fahnbacher Str./Süd unter Berücksichtigung der in Top 4.1.1 beschlossenen Änderungen als SATZUNG.

Mit 14:0 Stimmen.

Die Straße in dem neuen Baugebiet braucht einen Namen. Vorschlag 1. Bürgermeister: Am Mühlbach. Laut Vilzmann Verl lautet die alte Katasterbezeichnung Fuhrbruckland. Dies erscheint allerdings sehr schwer verständlich. Am Mühlbach ist leicht mit Am Bach zu verwechseln.

Beschluss:

Die Straße im Baugebiet Fahnbacher Straße Süd erhält den Namen „Mühlbachweg“.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Vodafone GmbH, Kastenbauerstr. 2, 81677 München: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit Technischeinheit auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich privilegiert, da es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Es ist somit genehmigungsfähig.

Der Bauausschuss befürwortet die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, wenn die Planung folgendermaßen geändert wird:

Der Standort wird um ca. 8 m Richtung Südwesten verschoben. Die Zufahrt soll unmittelbar am gemeindlichen Feldweg, Fl.Nr. 388, als Längsparkplatz geplant werden.

Diskussion

Die Farbe des Mastens ist im Bauplan nicht angegeben. Es wird von der Gemeinde darauf gedrängt, dass er eine geeignete Farbe bekommt.

Die Signalweiterleitung ist noch nicht bekannt (Richtfunk oder Glasfaser). Das wird noch geklärt.

Die zuständige Strahlenschutzbehörde wird über das Landratsamt beteiligt (eventuell wohl standardisiert, da zahlreiche Masten errichtet werden).

Primär ist das Bemühen von Wacker zu sehen, dass das Vodafone-Netz verbessert wird. Ein guter Nebeneffekt ist die Verbesserung der Breitbandversorgung für die nicht oder schlecht versorgten Gebiete.

Eine Rechtsstreitigkeit mit einem Anlieger wird das Verfahren vielleicht verzögern, die Errichtung des Mastens aber wohl nicht verhindern. Die Klage muss sich gegen die Genehmigung des Landratsamtes und nicht gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens richten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.2: Robert und Monika Straßer: Einbau von zwei Dachgauben auf dem Grundstück, Fl.Nr. 640/5, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 1 – Haiming/Mitte ist gem. § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des BPL gem. § 31 Abs. 1 BauGB werden beantragt:

- Festsetzung Dachneigung 18 – 22 Grad; geplant sind 24 Grad.
- Festsetzung Haustyp A ohne Dachausbau; geplant ist ein Dachausbau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die beantragten Befreiungen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.3: Schäfer Gernot, Schöffbergweg 8, 84533 Haiming: Neubau einer Einfriedungsmauer aus Stroh auf Fl.Nr. 1046/8, Gmkg. Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 6 – Winklham sind folgende isolierte Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich:

1. Höhe der Einfriedung:
Statt max. 0,80 m soll die Einfriedungsmauer 2,00 m hoch werden.
2. Material der Einfriedung:
Statt aus Holz soll die Einfriedungsmauer aus Stroh gebaut werden.

Von diesen Festsetzungen kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und wenn die Befreiungen auch unter Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar sind. Da die Unterschrift der betroffenen Nachbarn, Fl.Nr. 1046/9, Schöffbergweg 6, nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass das nachbarliche Einverständnis nicht gegeben ist.

Der Bauausschuss lehnt die Erteilung der beantragten isolierten Befreiungen ab.

Diskussion

1. Bürgermeister Beier erklärt die Hintergründe des beantragten Vorhabens. Es haben mit beiden Nachbarn Gespräche im Rathaus stattgefunden. Dabei wurde vom Bürgermeister vorgeschlagen, dass auf der Grenze eine gemeinsame Mauer errichtet werden soll, was aber noch nicht akzeptiert wurde.

Bei einer Ablehnung der beantragten Befreiungen wird das Landratsamt eine Beseitigungsanordnung erlassen.

Beschluss:

Die beantragten Befreiungen werden erteilt.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 5.4: Mühlthaler Peter, Schöffbergweg 2, 84533 Haiming: Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 546/1, Gmkg. Haiming, Burghauser Str. 31

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbepflanzten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.5: Mayerhofer Franz-Xaver, Neuhauser Weg 8, 84533 Haiming: Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf Fl.Nr. 992/3, Gmkg. Haiming,

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Umgriff der Innenbereichssatzung Winklham ist nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Heinrich Strasser, Am Hutfetzer 7, 84567 Teising: Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis, Fl.Nr. 2012/1, Gmkg. Piesing

Mit Schreiben vom 03.06.2014 bittet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn die Gemeinde um eine Stellungnahme zu dem Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis bis zum 03.07.2014.

Der BA befürwortet folgende Formulierung für die Stellungnahme:

Diskussion

Über das Grundstück verläuft teilweise eine Stromleitung (beim Amt bekannt) und eine Wasserleitung (beim Amt nicht bekannt – wird informiert).

So nahe an der Siedlung wird eine Aufforstung als nicht sehr sinnvoll betrachtet.

Eine gemeindliche Tauschfläche sollte nicht angeboten werden, weil diese Flächen für eigene Notwendigkeiten erforderlich sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming hat für diesen Bereich keine Planfestsetzungen oder langfristig angedachte Planungen, die der geplanten Aufforstung entgegenstehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch diese Maßnahme der aktiven Landwirtschaft eine wertvolle Bewirtschaftungsfläche entzogen wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine isolierte Anpflanzung in unmittelbarer Nähe einer Siedlung nicht sachgerecht ist und das Landschaftsbild stört.

Mit 13:1 Stimmen.

TOP 7: Gashochdruckleitung Haiming-Finsing: Antrag der bayernnets GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gashochdruckleitung (MONACO, Bauabschnitt 1) – Stellungnahme der Gemeinde

Mit Schreiben vom 02.06.2014 bittet die Regierung von Oberbayern die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme bis zum 14.08.2014.

Anhand der Trassenpläne wird der Verlauf der Leitung im Gemeindegebiet dargestellt.

Diskussion

Zur Loxxess-Halle bestehen 10 Meter Abstand. Nach Rücksprache mit der Bayernnets GmbH wird die Leitung an dieser Stelle gegebenenfalls tiefer gelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde macht in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange keine Einwände geltend.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Turnhallenneubau

Im Planerjourfix am 17.06.2014 wurde der neueste Stand vorgestellt.

Beschallungsanlage:

In der letzten Sitzung wurde das Thema Beschallungsanlage zurückgestellt. Es wurden vier Varianten erarbeitet von Komplettbeschallung bis zu einer mobilen Lösung. Das Turnhallenteam spricht sich für Variante 2 aus. Hier wird die Halle komplett beschallt und dadurch die Tribüne mitbeschallt. Der Preis liegt bei rund 10.000 €. Eine Beschallung nur der Tribüne läge bei 8.300 € und eine mobile Lösung etwas über 4.000 €. Die Komplettbeschallung läge bei über 21.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilbeschallung in der Variante 2 (Hallenbeschallung und Mitbeschallung der Tribüne).

Mit 14:0 Stimmen.

GR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal um 21:39 Uhr.

Kostenentwicklung:

Die Planer Fuchshuber/Fischer haben die aktuelle Kostenschätzung vorgelegt. Diese wurde noch mit den Ergebnissen des Planungsgesprächs ergänzt. Es gibt Kostenmehrungen, welche durch die Bodenverhältnisse begründet sind (38.000 € Bodenaustausch und 75.000 € WU-Beton) oder vom Gemeinderat bereits beschlossen sind (Lüftungsanlage usw.). Die Kosten der Außenanlagen sind darin nicht enthalten.

GR Niedermeier kommt in den Sitzungssaal um 21:40 Uhr zurück.

Die vorgelegte Kostenermittlung zeigt, dass rund 387.000 € Mehrkosten festzustellen sind, welche entweder beschlossen oder zwangsläufig sind (z. B. Brandschutz 80.000 € aber mit Raumgewinn). Einige Teile, die die alte Halle betreffen, sind in den Kosten für das Gesamtprojekt enthalten. Die Positionen können sich noch ändern, weil sich viele Gewerke überschneiden.

Die Verglasung ist vom Gemeinderat noch nicht entschieden. Weitere Bemusterungen erfolgen jetzt Schritt für Schritt. Allerdings ist die Gemeinde nicht der Bauherr. Der SVH kann die Vergaben im Wesentlichen entscheiden, es sei denn es entstehen weitere Kostensteigerungen. Der SVH ist auch von seinem Eigenanteil her an der Grenze angekommen. Daher wird der SVH schon aus eigenem Interesse die Kostenproblematik sehr genau betrachten. Im AK Turnhalle werden die Gewerke abgestimmt.

TOP 9: Schule Haiming – Erneuerung der Außenanlagen

Sachverhalt

Der Landschaftsplaner Link hat aufgrund der Vorgaben in der Sitzung vom 26.05.2014 die Außenanlagen der Schule Haiming geplant (Plan im Ratsinfo). Die Sprunggrube ist an den Allwetterplatz angebaut und die Laufbahnen sind in den Allwetterplatz so weit wie möglich integriert.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für die Erneuerung der Anlagen liegt vor. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln nach Art. 10 FAG.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Anlagen (ohne Abrisskosten, die sind der Turnhalle zugeordnet) liegen bei brutto rund 94.300 €. Dazu kommen noch Honorarkosten in Höhe von rund 18.700 €. Insgesamt kosten die schulischen Außenanlagen also rund 113.000 €. Es ist mit einer Förderung von ca. 20 bis 40 Prozent zu rechnen (abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde).

Rechtliche Würdigung

Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn der Förderbescheid vorliegt. Zum Baubeginn gehört auch der Abriss der alten Laufbahn. Diese wird als eine der ersten Einrichtungen beseitigt werden müssen. Der Neubau der Außensportanlagen erfolgt nach weitgehender Fertigstellung der neuen Turnhalle, also voraussichtlich im Herbst 2015.

Die Haushaltsmittel für die Baumaßnahme werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Plan zur Durchführung und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag zu stellen. Die Haushaltsmittel werden 2015 in den Haushaltsplan eingestellt. Die Maßnahme soll im Herbst 2014 begonnen und im Herbst 2015 zu Ende gebracht werden.

Mit 14:0 Stimmen.

Der Sportverein hat im Landratsamt angefragt, ob die Stockschißenbahn (mit Überdachung; dann auch förderfähig) südlich des Sportheimes gebaut werden darf. Dies ist aus baurechtlicher Sicht denkbar. Die naturschutzrechtliche Seite wird noch abgeprüft.

TOP 10: Breitbandversorgung

GR Lautenschlager verlässt den Sitzungssaal um 21:55 Uhr.

Sachverhalt

Im Jahr 2012 wurde für den gesamten Landkreis eine Bestandsaufnahme der Breitbandversorgung erstellt. Für die Gemeinde Haiming ergab sich daraus eine hohe Versorgung durch Kabeldeutschland mit bis zu 100 MBit/s. Einige Ortsteile sind jedoch hiervon nicht erfasst und müssen mit geringen Übertragungsraten von der Telekom leben bzw. nutzen Televersa, MVOX oder Satellitenübertragung.

Der Freistaat Bayern hat sein Breitband-Förderprogramm grundlegend überarbeitet. Ziel ist die flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens rund 25 MBit. Eine Förderung in bereits höher versorgten Gebieten scheidet aus. Damit kommen in Haiming nur einige Bereiche wie Stockach bis Daxenthal, Kemerting, Au, Hub, Aumühle usw. in Betracht. Die meisten dieser Bereiche werden demnächst durch einen LTE-Masten mit einem leistungsfähigen Zugang versorgt.

Jede Gemeinde sollte ähnlich wie den Flächennutzungsplan einen Masterplan für die Breitbandversorgung haben. Hierzu ist die Einschaltung eines Ingenieur-Büros erforderlich. Die Kosten für diese Planung sind förderfähig.

In einem Gespräch mit Herrn Freinecker vom Vermessungsamt Mühldorf, der der zuständige Breitbandbeauftragte ist, wurde die Notwendigkeit eines Masterplans auch für Haiming erarbeitet. Insbesondere erhält man hieraus einen belastbaren Überblick über die Versorgungslage und eine Agenda, wo was getan werden kann oder muss. Hier finden auch Sondierungsgespräche mit den Verantwortlichen der Telekommunikationsfirmen statt, in denen man deren Eigeninvestitionen und die Wirtschaftlichkeitslücken erfahren kann.

GR Lautenschlager kommt um 21:57 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Die Gemeinde hat großes Interesse, die Neubaugebiete zeitgemäß und zukunftsorientiert mit Breitbandzugängen zu versorgen. Interkommunale Zusammenarbeit ist mit Markt denkbar. Ein Glasfaseranschluss des LTE-Mastens wäre ideal und würde viele Möglichkeiten eröffnen.

Wenn die Fernwärme kommt, wird in den Versorgungsbereichen auch eine Glasfaserleitung oder ein Leerrohr verlegt.

Rechtliche Würdigung

Die Verwaltung hat ein renommiertes Fachbüro um ein Angebot gebeten.

Das neue Konzept vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen sieht vor, dass ein Startgeld Netz in Höhe von 5.000 € pro Kommune für externe Dienstleistungen (Masterplan/Beratung) zur Verfügung steht. Es empfiehlt eine fundierte Grundlagenplanung (Masterplan) für eine flächendeckende Breitbandversorgung. Bei interkommunaler Koordination erhöht sich die Fördersumme für die Umsetzung um 50.000 €. Die Fördersätze selbst liegen jetzt zwischen 60 und 90 %, wobei der Höchstbetrag 1.000.000 € beträgt.

Das Angebot umfasst die Pakete Einstieg und Umsetzung. Sollte sich herausstellen, dass keine Erschließungsgebiete gemäß Förderprogramm vorhanden sind oder haushaltstechnische Gegebenheiten den Einstieg in das Förderprogramm verhindern, dann wird ausschließlich die Planungsleistung in Rechnung gestellt.

Die Gesamtkosten liegen bei 8.568 € brutto (abzüglich Startgeld von 5.000 € also 3.568 €). Das Paket Einstieg liegt bei 2.915,50 € und beinhaltet die Aktualisierung des Masterplans, der vom Landratsamt schon weitgehend erarbeitet wurde. Das Paket Umsetzung liegt bei 4.165,00 € und die Einrichtung einer Website für das Förderverfahren kostet 1.487,50 €. Die Beauftragung der Pakete Einstieg und Umsetzung würde vorerst reichen.

Die Gemeinde muss außerdem einen Breitbandpaten benennen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming lässt einen Masterplan für die Breitbandversorgung erstellen. Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, ein Ingenieur-Büro im nötigen Umfang zu beauftragen. Haushaltsmittel stehen im allgemeinen Ansatz für Planungen zur Verfügung.

Als Breitbandpate wird Josef Straubinger benannt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 11: Anfragen

GRin Haunreiter: In der letzten Sitzung wurde von der Firma Freudlsperger ein Ordner vorgelegt mit vielen Daten. Gibt es vom Landratsamt eine Kommentierung dieser Daten? 1. Bgm. Beier: Nein. Es ist davon auszugehen, dass diese Daten nicht zu beanstanden waren.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer

